



www.kurzebeinekurzewege.de | kontakt@kurzebeinekurzewege.de

An

Hannelore Kraft, Vorsitzende der SPD NRW,
Sylvia Löhrmann, Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen in NRW
sowie nachrichtlich an die Landesvorstände NRW
von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Bonn, 27. Januar 2014

Öffentliche Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Kraft,
Sehr geehrte Frau Löhrmann,

am 3. Oktober wandten wir uns mit einem Brief an Sie ebenso wie an alle anderen Parteivorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien. Wir wiesen auf den Fall eines in Paderborn an einer öffentlichen katholischen Bekenntnisschule abgelehnten muslimischen Kindes hin und baten Sie, endlich auch in NRW die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Familien ihre Kinder unabhängig von Herkunft und Religion gemeinsam mit ihren Freunden aus der unmittelbaren Nachbarschaft in die nächstgelegene öffentliche Grundschule schicken können. Wir appellierten an Sie, dafür zu sorgen, dass Glaube und Religionszugehörigkeit von Lehrkräften keinen Einfluss auf deren Anstellungschancen und die Wahrnehmung von Leitungspositionen haben. Wir schrieben, dass wir es für den konsequentesten Weg halten, die Bekenntnisschulen aus der Verfassung zu streichen, wie es in anderen ebenfalls stark religiös geprägten Bundesländern bereits vor über 40 Jahren erfolgte. In seinem Eilentscheid vom 30.8.2013 zur Ablehnung eines muslimischen Kindes an einer katholischen Bekenntnisschule hat das Verwaltungsgericht Minden (8 L 538/13) die Politik aufgefordert, initiativ zu werden: "Letztlich ist es vorrangige Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, gesetzliche Bestimmungen ggf. dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen und die Normen mit der Wirklichkeit wieder in Einklang zu bringen." Daran knüpften wir in unserem Schreiben an.

Aus dem Schulministerium erhielten wir im November ein Antwortschreiben (s. Anlage). Es ist irritierend, dass wir auf unsere Anfrage mit der dringenden Bitte an Sie als Parteivorsitzende der Regierungsparteien, politisch gestaltend tätig zu werden, lediglich eine Antwort aus Referat 226 bekommen haben, die sich in Verdrehung unserer Argumentation darin erschöpfte, sich gegen den Vorwurf der Grundrechtsverletzung zu wehren. Wir sind erstaunt, dass das Bildungsministerium anders als die bildungspolitischen Sprecherinnen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht bereit ist anzuerkennen, dass in einer religiös und weltanschaulich bunter werdenden Gesellschaft die Aufnahmepraxis an Bekenntnisgrundschulen mit anderen staatlichen Zielen und Grundwerten wie Integration und Religionsfreiheit in einem zunehmenden Spannungsverhältnis steht – ganz abgesehen davon, dass eine Trennung von Kindern an öffentlichen Schulen nach Religion und Konfession nicht mit dem Inklusionsgedanken vereinbar ist.

2010 hat uns ein Referent aus dem Schulministerium in Beantwortung einer Petition erläutert, dass sich aus der Landesverfassung "als prägender Gesichtspunkt in formeller Hinsicht [ergibt], dass eine Bekenntnisschule nach der Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Schülerschaft grundsätzlich bekenntnishomogen ist." Diese Bedingung ist landesweit weithin nicht mehr erfüllt: 2012 waren an 54 evangelischen und an 263 katholischen Bekenntnisgrundschulen in öffentlicher Trägerschaft weniger als 50% der Schülerinnen und Schüler dem jeweiligen Schulbekenntnis angehörig. In Bonn gehörten 2012 an keiner der 20 Bekenntnisschulen mehr als 57% der Kinder dem Schulbekenntnis an, lediglich an 18 der 20 Schulen waren es weniger als 50%. Diese Zahlen und Entwicklungen machen deutlich, dass die grundsätzliche Voraussetzung der Bekenntnishomogenität (Gerichte gehen hierfür von mind. 70% aus) an den allermeisten Bekenntnisgrundschulen offensichtlich nicht mehr gegeben ist.

In der Schulausschusssitzung des Landtages am 20. November 2013 waren sich nach uns vorliegenden Berichten alle Fraktionen einig, dass das Quorum für die Umwandlung der Schulart gesenkt werden muss. Die katholische und die evangelische Kirche arbeiten demnach in diesen Tagen selbst an einem entsprechenden Vorschlag, der von den Fraktionen aufgegriffen werden und in einer Gesetzesänderung münden soll. Wir heißen diese Entwicklung gut, würden es aber begrüßen, wenn sich eine große Mehrheit des Landtags entschließen könnte, noch einen Schritt weiter zu gehen und die Gemeinschaftsgrundschule auch in NRW zur alleinigen Regelschule im Primarbereich zu machen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1975 bestätigt, dass der Gesetzgeber für Nordrhein-Westfalen die Gemeinschaftsschulen als alleinige Schulart hätte einführen können. Wir halten es für dringend geboten, dass der Landtag von diesem Recht Gebrauch macht.

Uns ist bewusst, dass für eine Verfassungsänderung in unserem Sinne die politischen Mehrheiten womöglich noch nicht vorhanden sind. Wenn lediglich eine deutliche Senkung des Quorums für die Umwandlung analog zur Regelung bei den Hauptschulen herauskommt, wäre dies dennoch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings wäre es uns wichtig, dass diese Lösung ergänzt wird durch eine Regelung, die es dem Schulträger ermöglicht, nach dem niedersächsischen Modell Schulen automatisch umzuwandeln, wenn diese über einen Zeitraum von 4 Jahren nicht mehr bekenntnishomogen sind. Es ist für Eltern immer schwierig, wenn sie die Schule ihrer eigenen Kinder umwandeln müssen. Dieser Weg führt oft zu Unfrieden an den Schulen und unter den Eltern. Es wäre wichtig, wenn Kommunen hier einen eigenen Spielraum bekommen.

Es geht unserer Initiative übrigens keineswegs darum, Religion aus den Schulen und aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Aber die gegenwärtige Praxis führt vielerorts dazu, dass der Grundsatz der Religionsfreiheit einseitig im Sinne des jeweiligen Schulbekenntnisses verstanden und ausgelegt wird. Dies entspricht nicht der gesellschaftlichen Situation und den daraus entstandenen Handlungsnotwendigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen,



Initiative Kurze Beine – kurze Wege
www.kurzebeinekurzewege.de
kontakt@kurzebeinekurzewege.de

stellv.
Max Ehlers
Donatusstr. 5, 53175 Bonn